



Rathaus Umschau

Mittwoch, 16. Juni 2021

Ausgabe 112

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Autofreie Neugestaltung des Bahnhofplatzes	3
› Neuer Bebauungsplan für das Karstadt-Areal am Hauptbahnhof	4
› Neue Perspektive für das Gewerbeband Steinhausen	5
› Ratoldstraße: Entscheidender Planungsschritt für neues Wohnquartier	6
› Neues Stadtquartier Am Oberwiesenfeld	6
› Karstadt-Areal am Nordbad: Stadtrat ebnet Weg für Neubebauung	7
› 22 neue Naturdenkmäler für München	8
› Corona-Pandemie schwächt Bevölkerungswachstum nur temporär	9
› Bayernkaserne: Ausschreibung von Wohnbauflächen beschlossen	10
› Längere Wartezeiten bei Beurkundungsstellen	12
› „GREENSTYLE the store“ bringt nachhaltige Mode ins Rathaus	12
› Ausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft?“ im NS-Dokuzentrum	14
› Stadtbibliothek: Literarische Entdeckungsreise nach Osteuropa	15
› Stadtmuseum: Online-Führung durch Ausstellung „Typisch München!“	16
Antworten auf Stadtratsanfragen	17
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 23. Juni, 19 Uhr, Online-Veranstaltung

Eröffnung der Ausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft?“ im NS-Dokumentationszentrum online unter www.youtube.com/nsdoku.

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde, Kulturreferent Anton Biebl sowie der Münchner Zeitzeuge Ernst Grube werden zu diesem Anlass sprechen. Kuratorin Anika Reichwald und Hanno Loewy, Direktor des Jüdischen Museums Hohenems, Jörg Skribeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, sowie Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, stellen die Ausstellung vor.

Achtung Redaktionen: Bereits am Montag, 21. Juni, 11 Uhr, haben Pressevertreter*innen die Gelegenheit, die Ausstellung im Rahmen einer digitalen Pressepreview kennenzulernen. Außerdem beginnt am 21. Juni, 19 Uhr, das von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ geförderte Online-Symposium „Die Zukunft der Zeitzeugenschaft“. Mehr Infos dazu online unter <https://zukunft-zeitzeugenschaft.de>.

Eine Akkreditierung für die digitale Pressepreview ist bis Donnerstag, 17. Juni, per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de notwendig.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 23. Juni, 19.30 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Mittwoch, 23. Juni, 19 Uhr, Theatersaal im Salesianum, Sieboldstraße 13 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Autofreie Neugestaltung des Bahnhofplatzes

(16.6.2021) Im Zuge des Umbaus des Münchner Hauptbahnhofs wird auch der Bahnhofplatz neu gestaltet. Der Stadtrat hat in einem gemeinsamen Planungs- und Mobilitätsausschuss vorbereitend eine Grundsatzentscheidung zur Schließung des Bahnhofplatzes für den Kfz-Verkehr getroffen. Mit seiner Entscheidung, die noch von der Vollversammlung bestätigt werden muss, hat der Stadtrat eine Grundlage für vertiefende Planungen geschaffen.

Die Neuordnung des Umfelds Hauptbahnhof ist ein großes Anliegen der Stadt. Nach der nun getroffenen Entscheidung des Stadtrats soll noch im Sommer eine Beauftragung weitergehender Untersuchungen durch ein entsprechend qualifiziertes Büro erfolgen, damit die vielfältigen städtebaulichen, funktionalen und stadtgestalterischen Faktoren bei der Gestaltung des Bahnhofplatzes Berücksichtigung finden. Dieser Schritt soll gemeinsam mit den betroffenen städtischen Referaten und Gesellschaften sowie der Deutschen Bahn AG erfolgen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „So schwierig diese lange Bauphase vor allem für die Anwohnerinnen und Anwohner ist, der neue Hauptbahnhof und sein neuer, autofreier Vorplatz werden sich sehr positiv auswirken, da bin ich sicher. Und allen Gästen, die zu uns kommen, zeigt sich München künftig schon beim Ankommen modern, nachhaltig und einladend. Die Aufenthaltsqualität und die Verbindung in die Altstadt zu verbessern, ist mir ein wichtiges Anliegen.“

Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Mit dem autofreien Bahnhofplatz entsteht ein attraktiver, barrierefreier städtischer Freiraum, der den neuen Hauptbahnhof als Münchens Tor zur Stadt aufwertet und zum Aufenthalt einlädt.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Der autofreie Bahnhofplatz schafft Raum für den Umweltverbund und eröffnet Potenziale für eine städtebauliche Aufwertung des Bahnhofumfelds.“

Die Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs mit dem Kfz und dem Taxi wird auch nach Schließung des Bahnhofplatzes gewährleistet. Bei einem autofreien Bahnhofplatz wird der Hauptbahnhof über die Arnulfstraße (nördlicher Vorplatz) und die Bayerstraße (südlicher Vorplatz) erschlossen. Da die Schützenstraße mit Ausfahrt über den Knotenpunkt Bahnhofplatz Nord insbesondere für erforderliche Kfz-Verkehre befahrbar bleibt, werden alle heute relevanten Bereiche des Bahnhofplatzes weiterhin für Lieferverkehre erreichbar sein. Die Anlieferung des Neubaus Hauptbahnhof erfolgt über Ver- und Entsorgungshöfe mit Erschließung über die Bayer- und Arnulfstraße.

Neuer Bebauungsplan für das Karstadt-Areal am Hauptbahnhof

(16.6.2021) Für das Areal des Karstadt am Hauptbahnhof gibt es neue Pläne: Während das denkmalgeschützte Kaufhaus am Bahnhofplatz umgebaut und saniert wird, soll der Erweiterungsbau zwischen Schützen- und Prielmayerstraße abgebrochen und durch einen mehrgeschossigen Neubau ersetzt werden. Im Untergeschoss ist eine durchgehende Passage zwischen den Sperrengeschoßen von Hauptbahnhof und Stachus geplant. Für die Realisierung des Projekts ist ein neuer Bebauungsplan notwendig, dessen Aufstellung der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats heute vorberatend beschlossen hat. Darüber hinaus hat der Ausschuss die Investorin damit beauftragt, einen Ideen- und Realisierungswettbewerb für das geplante Projekt durchzuführen. Die Vollversammlung muss am 23. Juni den Beschluss noch bestätigen.

Die Umstrukturierung des Karstadtkomplexes eröffnet die Gelegenheit, das gesamte Quartier städtebaulich zu stärken und einen urbanen Stadtbaustein von hoher Qualität zu entwickeln. Der Aufstellungsbeschluss legt unter anderem folgende Ziele für die Planung fest: Es soll ein neues Quartier entstehen, das offen, durchlässig und nutzungsgemischt ist und sich in den baulichen Kontext der Umgebung einpasst. Neue Fußwege zwischen Schützen- und Prielmayerstraße, attraktive Nutzungen der Erdgeschossbereiche, viel Grün, neue Bäume, Sitzgelegenheiten und öffentliche Dachgärten sollen das Quartier beleben und für eine hohe Aufenthaltsqualität sorgen. Die Arkaden entlang der Schützenstraße und der Prielmayerstraße sollen bestehen bleiben. Der Neubau soll durch Innenhöfe mit multifunktional nutzbaren Grün- und Freiflächen aufgelockert werden. Zudem ist geplant, umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität zu fördern, zusätzliche Fahrradabstellplätze zu schaffen und die Prielmayerstraße barrierefrei und offen zu gestalten, ohne jedoch den Tramverkehr einzuschränken.

Das endgültige Architektur- und Freiraumkonzept für das geplante Bauvorhaben sowie Vorschläge für die Gestaltung der daran angrenzenden öffentlichen Straßenräume werden in einem Planungswettbewerb entwickelt.

Das dem Aufstellungsbeschluss zugrundeliegende städtebauliche Konzept, das die Münchner Architekten Allmann Sattler Wappner Architekten im Auftrag der Eigentümerin entwickelt haben, wird im Wettbewerbsverfahren weiterverfolgt. Für das Verfahren, an dem interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten teilnehmen sollen, ist eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Unter muenchen.de/plan-presse steht ein Lageplan des städtebaulichen Konzepts zum Download bereit.

Neue Perspektive für das Gewerbeband Steinhausen

(16.6.2021) Das Gewerbegebiet Steinhausen, das sich südlich der Autobahn A94 vom Vogelweideplatz am Ende der Prinzregentenstraße etwa zwei Kilometer bis zur Messestadt Riem erstreckt, soll weiterentwickelt werden. Dazu hat der Stadtrat im heutigen Planungsausschuss das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit einem Grundsatzbeschluss – vorbehaltlich der Bestätigung durch die Vollversammlung – beauftragt, eine ganzheitliche und langfristige Entwicklungsperspektive für die Zukunft des Gebiets zu erarbeiten.

Das 250 bis 320 Meter breite Gewerbeband, eines der großen Gewerbegebiete in München, ist geprägt von einem dichten Nebeneinander unterschiedlichster Nutzungen – von kleinen Werkstätten und Handwerksbetrieben bis hin zu Logistikunternehmen, produzierendem Gewerbe und Büros. Eine langfristige Weiterentwicklung dieser gemischten Nutzungsstruktur soll die Identität des Gebietes als lebendiger und facettenreicher Arbeitsplatzstandort stärken. Sofern die Erschließung optimiert werden kann, soll eine höhere bauliche Dichte ermöglicht werden, beispielsweise durch eine Mischung aus produzierendem und höherwertigem Gewerbe innerhalb eines Gebäudes, eines Grundstücks oder durch Gewerbehöfe.

In Zusammenhang mit der nördlichen Wohnbebauung wird untersucht, inwiefern ein Nahbereichszentrum mit Einzelhandel (insbesondere kleine Geschäfte) entstehen könnte.

Auch der Bau weiterer Hochhäuser ist denkbar. Laut dem Entwurf für die Fortschreibung der Hochhausstudie sind an geeigneten Standorten im Gewerbeband Hochpunkte möglich. Inwieweit und wo tatsächlich weitere Hochhäuser entstehen könnten, soll im weiteren Planungsprozess geprüft werden.

Da für die Entwicklung des Areals auch die verkehrliche Erschließung weiterentwickelt werden muss, erteilte der Stadtrat zudem den Auftrag an das Mobilitätsreferat, Lösungsmöglichkeiten für eine bessere Anbindung zu entwickeln. Insgesamt soll für das Gewerbeband eine bessere Vernetzung, auch mit Fuß- und Radwegen, insbesondere aber für den öffentlichen Personennahverkehr, erreicht werden. Gemeinsam mit den Stadtwerken München soll das Mobilitätsreferat deshalb darüber hinaus die Machbarkeit einer Trambahnverlängerung in Richtung Trabrennbahn Daglfing beziehungsweise Entwicklungsgebiet Münchner Nordosten untersuchen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die perspektivischen Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbebands Steinhausen sind bereits durch übergeordnete Konzepte der Stadtentwicklungsplanung definiert: das Zentrenkonzept, das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm, das Ge-

werbehofprogramm sowie den Entwurf zur Fortschreibung der Hochhausstudie. Durch die nun anstehende Rahmenplanung sollen diese Konzepte nun in ein städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtbild gegossen werden.

Ratoldstraße: Entscheidender Planungsschritt für neues Wohnquartier

(16.6.2021) Auf einem rund zwölf Hektar großen Gebiet an der Ratoldstraße im Münchner Norden soll ein neues Wohnquartier entwickelt werden. Heute hat der Planungsausschuss des Stadtrats dazu den Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Damit haben wir einen entscheidenden Schritt in Richtung Realisierung von zirka 900 Wohnungen gemacht.

In Feldmoching schaffen wir ein neues attraktives Quartier, mit dem wir auf den angespannten Wohnungsmarkt reagieren können.“

Entstehen werden auf dem Areal außerdem neben sozialer Infrastruktur Geschäfte für den täglichen Bedarf sowie andere Dienstleistungsangebote. Neben öffentlichen Grünflächen sollen für die künftigen Bewohner*innen ausreichend große und vielfältig nutzbare, lärmgeschützte Grün- und Freiflächen mit entsprechenden Wegeverbindungen geschaffen werden.

Der Großteil der Wohnungen und zwei Kindertagesstätten entstehen südlich der P+R-Anlage und des U-Bahn-Aufgangs Feldmoching. Die drei- bis siebengeschossigen Neubauten orientieren sich städtebaulich am gegenüberliegenden Bestand und schaffen einen Übergang zu den bestehenden Einfamilienhäusern und der mehrgeschossigen Wohnbebauung. Im Bereich nördlich der Dülferstraße sollen die übrigen zirka 150 Wohneinheiten sowie eine Kindertagesstätte entstehen. Andere Nutzungen wie zum Beispiel soziale Einrichtungen, Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Arztpraxen und Gastronomie sind in einzelnen Erdgeschossen möglich.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für Entwicklung zu schaffen, wird parallel zum Bebauungsplanverfahren auch der Flächennutzungsplan geändert. Als nächster Verfahrensschritt des Bauleitplanverfahrens findet die Beteiligung der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch statt.

Neues Stadtquartier Am Oberwiesenfeld

(16.6.2021) Auf dem früheren Areal der Knorr-Bremse nördlich des Olympiaparks soll ein neues Stadtquartier entstehen. Wie es aussehen soll, zeigt das Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs, das dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats heute vorgestellt wurde. Der Siegerentwurf sieht eine geschlossene Baukörperstruktur zum Straßenraum im Norden des Planungsgebiets vor. Hier sollen Wohnungen, soziale Infra-

struktur, Gewerbe und Einzelhandel untergebracht werden. Im Süden sind drei zehn- bis zwölfgeschossige Wohntürme mit geschwungenen Balkonen geplant. Im Zwischenbereich soll ein großzügiger Park entstehen, der das bislang stark versiegelte Gebiet aufwertet.

Der Standort der Knorr-Bremse wird schon seit einigen Jahren grundlegend umgestaltet. Für das sogenannte Südareal wurde im Jahr 2016 ein auch von der Stadtgestaltungskommission befürworteter Masterplan erstellt, der an die bereits erfolgte Umstrukturierung westlich der Straße Am Oberwiesenfeld anknüpft. Laut Masterplan soll das denkmalgeschützte Gebäude der Knorr-Bremse-Hauptverwaltung als identitätsstiftendes Bauwerk freigestellt und in einen Park eingebettet werden. Südwestlich davon, an der Einmündung der Straße Am Oberwiesenfeld, ist ein Hochhaus als Quartierseingang geplant.

Im Juli 2019 fasste der Stadtrat einen Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss für den nördlichen Teilbereich des Südareals, in dem der Masterplan den Schwerpunkt Wohnungsbau vorsieht. Auf dieser Grundlage wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt, der im Juni 2020 entschieden wurde. Wettbewerbsaufgabe war die Planung eines durchmischten Quartiers mit etwa 37.000 Quadratmetern Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen, Kitas, einer vollstationäre Pflegestation, Büros, Läden sowie Flächen für Gastronomie, Dienstleistungen und Gewerbe. Das Preisgericht zeichnete im Ideenteil des Wettbewerbs zwei Arbeiten mit einem 2. Preis aus. Ein 1. Preis wurde nicht vergeben. Nach einer Überarbeitung konnte sich der Entwurf von ingenhoven architects mit WKM Landschaftsarchitekten aus Düsseldorf durchsetzen. Im Realisierungsteil, in dem zwei Teilbereiche der Bebauung zu vertiefen waren, wurden gemäß Auslobung vier gleichrangige Preise vergeben.

Auf der Basis des Siegerentwurfs von ingenhoven architects werden nun die notwendigen Verfahrensschritte zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes vorbereitet. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch ist für Ende 2021, Anfang 2022 vorgesehen.

Unter muenchen.de/plan-presse steht Bildmaterial zum Download bereit.

Karstadt-Areal am Nordbad: Stadtrat ebnet Weg für Neubebauung

(16.6.2021) Der Abbruch des Karstadt-Warenhauses an der Schleißheimer Straße eröffnet die Chance, den Standort neu zu entwickeln. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat dazu die planerischen Ziele und Eckdaten für das Gesamtkonzept der Neubebauung beschlossen. Angestrebt wird die Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtbausteins, der sich in die städtebaulich vorgeprägte Struktur der Um-

gebung einfügt. Die konkrete Ausgestaltung soll im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs erarbeitet werden.

Das ehemalige Kaufhaus „Karstadt am Nordbad“ aus dem Jahr 1967 entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein zeitgemäßes Gebäude. Im Herbst 2020 wurde die Kaufhausnutzung aufgegeben. Nun soll das Areal durch eine städtebaulich und architektonisch anspruchsvolle Bebauung neu entwickelt werden. Die geplante Nutzungsmischung aus Einzelhandelsflächen, einer einladenden Markthalle, Gastronomie, Büroflächen nicht störendem Gewerbe und sozialer Infrastruktur wie Einrichtungen für Kinderbetreuung soll das Stadtteilzentrum Nordbad stärken. Aus rechtlichen Gründen sind an dieser Stelle auch künftig nur gewerbliche Nutzungen ohne Wohnanteil vorgesehen.

Der Gestaltung der Freiräume, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung kommt bei der Neuordnung des Geländes eine besondere Bedeutung zu. Ein Gesamtkonzept soll vielseitig nutzbare Grün- und Freiflächen in den Innenhöfen und auf den Dächern festlegen, die sich positiv auf das Mikroklima auswirken. Der umliegende Baumbestand soll erhalten und in den Innenhöfen durch Großbäume ergänzt werden. Alle erforderlichen Stellplätze sowie zirka 100 Anwohnerparkplätze sind in der Tiefgarage nachzuweisen.

22 neue Naturdenkmäler für München

(16.6.2021) München ist bald um 22 Naturdenkmäler reicher. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats zur Änderung der Naturdenkmalverordnung, wonach 22 Bäume neu in die Naturdenkmalverzeichnisse aufgenommen werden sollen.

Im Vorfeld des Beschlusses hat die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung über 160 Neuvorschläge aus den Reihen der Bezirksausschüsse, der Naturschutzverbände sowie von engagierten Bürger*innen und beteiligten Fachstellen erhalten. Die zur Ausweisung als Naturdenkmäler vorgeschlagenen Bäume, Baumgruppen und Alleen wurden einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand kritisch unter die Lupe genommen. Sie wurden fachlich begutachtet und hinsichtlich ihres Versorgungszustandes, eventueller Schäden und Beeinträchtigungen sowie ihrer Naturdenkmalwürdigkeit umfassend geprüft.

Denn in die Naturdenkmalverordnung können gemäß § 28 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nur herausragende Einzelschöpfungen der Natur aufgenommen werden, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Das potentielle Naturdenkmal muss also besondere Eigenschaften besitzen. Diese Besonderheit kann sich zeigen im Alter, der Stattlichkeit, der Seltenheit der Art, der Schönheit des Wuchses oder auch der Besonderheit der Wuchsform.

Das Gesetz und die Rechtsprechung legen hier strenge Maßstäbe hinsichtlich der Naturdenkmalwürdigkeit an. Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Voraussetzungen und der sich daraus ergebenden Auswahl- und Entscheidungskriterien konnten nach eingehender Begutachtung und Prüfung insgesamt 22 Bäume zur Neuaufnahme in die Liste der Naturdenkmäler vorgeschlagen werden.

Die Novellierung sieht jedoch auch die Streichung von vier Naturdenkmälern und die Berichtigung bzw. Neufassung von drei Naturdenkmälern vor. Dies war erforderlich, weil seit der letzten Novellierung der Naturdenkmalverordnung im Jahr 2011 bisher als Naturdenkmal geschützte Bäume am Ende ihres Lebenszyklus angelangt waren und entweder abgestorben oder umgestürzt sind oder aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden mussten.

Nach Bestätigung durch die Vollversammlung umfasst die Naturdenkmalliste künftig 117 Naturdenkmäler mit 200 Einzelbäumen.

Corona-Pandemie schwächt Bevölkerungswachstum nur temporär

(16.6.2021) München bleibt eine attraktive Großstadt, die immer vielseitiger und internationaler wird und nach wie vor eine große Anziehungskraft – besonders auf junge Menschen – ausübt. Zwar hat die Corona-Pandemie das Bevölkerungswachstum 2020 vorübergehend unterbrochen. Langfristig ist jedoch von einem weiteren Einwohnerzuwachs auszugehen. Zu diesem Ergebnis kommt der städtische Demografiebericht Teil 1 mit der Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040. Die kleinräumige Prognose für die Stadtbezirke wird im Demografiebericht Teil 2 dargestellt. Beide Berichte wurden im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats vorgestellt. Zum Jahresende 2019 waren rund 1,591 Millionen Einwohner*innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der bayerischen Landeshauptstadt gemeldet. Bis Ende 2040 wird eine Zunahme um 16 Prozent vorhergesagt. Dann werden voraussichtlich 1,845 Millionen Einwohner*innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in München leben. Pro Jahr entspricht das einem Wachstum von 0,71 Prozent. Gründe sind zum einen die zu erwartenden Geburtenüberschüsse und zum anderen Zuwanderungsgewinne, vor allem aus den bevölkerungsstarken Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie aus dem Ausland. Die Neubürger*innen zieht es in erster Linie wegen des guten Angebots an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Hochschulen und Universitäten nach München. Das Durchschnittsalter wird in München 2040 bei 41,5 Jahren liegen. München befindet sich seit über 20 Jahren in einer Wachstumsphase. Seit 2017 hat sich die hohe Wanderungsdynamik der Jahre 2011 bis 2015 etwas abgeschwächt – 2018 lag das Wachstum bei plus 1,0 und 2019 bei plus 1,2 Prozent. 2020 gab es aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang der

Wanderungsgewinne, die über die getroffenen Maßnahmen mit Lockdown und Reisebeschränkungen zu erklären sind. Zusätzlich wurden etwas mehr Sterbefälle als in den Jahren zuvor registriert. Auch die unsichere Situation und Perspektive während der Pandemie können Gründe für eine geringere Wanderungsmotivation gewesen sein. Dass es 2020 dennoch ein leichtes Wachstum gab (plus 0,16 Prozent beziehungsweise plus 2.517 Personen), ist bemerkenswerterweise dem Geburtenüberschuss zuzuschreiben. In München werden weiterhin mehr Kinder geboren als Menschen sterben. Die detaillierte Entwicklung ist im Demografiebericht Teil 1 beschrieben. In den 25 Münchner Stadtbezirken gestaltet sich die Einwohnerentwicklung sehr unterschiedlich. Während einige Bezirke bis 2040 ein starkes Wachstum zu verzeichnen haben, wird es in anderen eine stagnierende Entwicklung oder sogar leichte Rückgänge geben. Tendenziell werden die stärksten Einwohnerzuwächse voraussichtlich Bezirke am Stadtrand wie Aubing-Lochhausen-Langwied und Feldmoching-Hasenberg aufweisen, für die eine starke Neubautätigkeit zu erwarten ist. Vor allem die innerstädtisch gelegenen Bezirke werden dagegen bis 2040 eher unterdurchschnittlich wachsen oder teils Einwohnerverluste erfahren. Details sind im 2. Teil des Demografieberichts nachzulesen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt die Bevölkerungsprognose alle zwei Jahre. Sie ist für die Landeshauptstadt München eine wichtige Planungsgrundlage, etwa für den Wohnungsbau und große Infrastrukturprojekte. Um die Auswirkungen der Pandemie einzuschätzen und so gut wie möglich zu berücksichtigen, wurden 2020 auch die einzelnen Monate untersucht. Die Broschüren stehen im Internet unter <https://t1p.de/bevoelkerung-muc> zum Download bereit und liegen demnächst auch im PlanTreff, Blumenstraße 31, in gedruckter Form zur Mitnahme bereit.

Bayernkaserne: Ausschreibung von Wohnbauflächen beschlossen

(16.6.2021) Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in Freimann und dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet an der Heidemannstraße entsteht ein neues Stadtquartier mit rund 5.500 Wohnungen für bis zu 15.000 Menschen. Mit der heutigen Beschlussfassung hat der Stadtrat die Ausschreibung von fünf weiteren Baufeldern für Wohnungsbauvorhaben mit insgesamt rund 700 Wohneinheiten auf städtischen Flächen der Bayernkaserne in Erbpacht beschlossen. Damit ist die Flächenzuteilung für den 1. Bauabschnitt des neuen Quartiers abgeschlossen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir können stolz auf die Entwicklung der Flächen der ehemaligen Bayernkaserne sein. Die rund 700 neuen Miet- und Genossenschaftswohnungen leisten einen wichtigen Beitrag, um

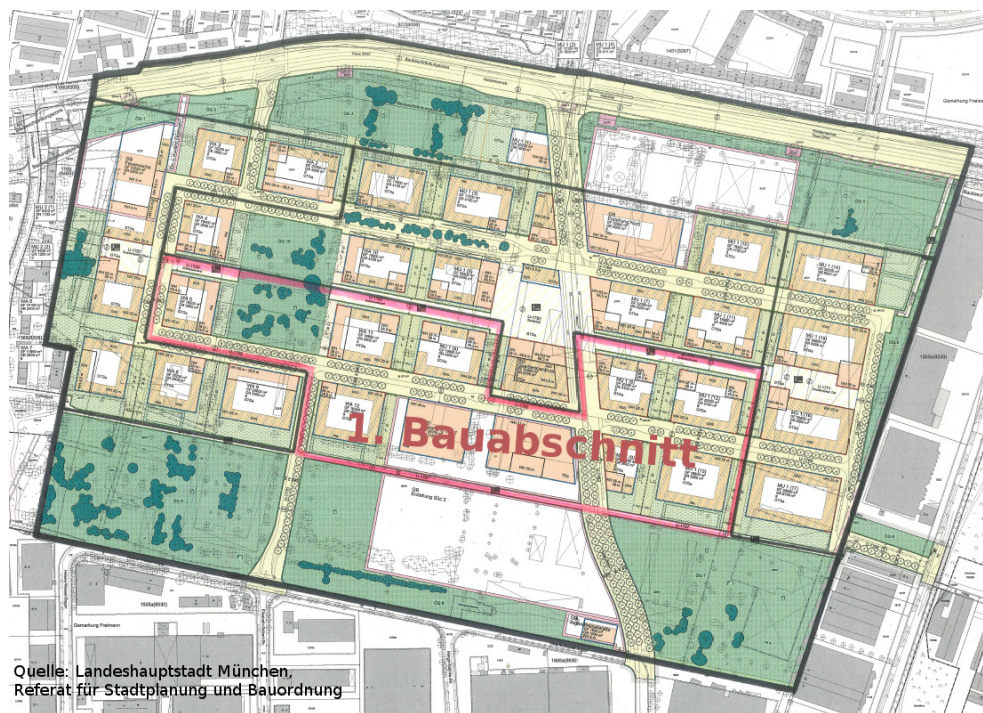
Münchner*innen auch zukünftig mit bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum zu versorgen.“

Die oben genannten Baufelder im 1. Bauabschnitt der Bayernkaserne sollen an Bauträger für Konzeptionellen Mietwohnungsbau und Baugenossenschaften sowie genossenschaftsähnliche Wohnprojekte nach Art des Miethäusersyndikats in Erbpacht vergeben werden.

In den drei für Baugenossenschaften vorgesehenen Baufeldern WA 11, MU 1(6) und MU 1(8) Ost wird eine Mischung aus geförderten und preisgedämpften Mietwohnungen für breite Bevölkerungsschichten entstehen. Die rund 500 Genossenschaftswohnungen werden in den Fördermodellen der Einkommensorientierten Förderung, im München Modell-Miete und im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) errichtet.

Auf den beiden Baufelder MU 1(8) West und MU 1(9) ist der Bau von rund 200 Wohnungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau vorgesehen. Diese sind zu einem großen Teil für Mieter*innen, die in Mangelberufen der öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie in der freien Wohlfahrtspflege für die Stadtgesellschaft tätig sind, bestimmt.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GE-WOFAG sind bereits intensiv mit der Planung ihrer Vorhaben für rund 750 Wohnungen in den anderen vier Wohnbauquartieren des 1. Bauabschnitts beschäftigt. Mit dem Bau soll noch in diesem Jahr begonnen werden.



Quelle: Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Längere Wartezeiten bei Beurkundungsstellen

(16.6.2021) Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Wartezeiten bei der Beurkundungsstelle des Stadtjugendamts und beim Standesamt im Kreisverwaltungsreferat deutlich erhöht.

Im Stadtjugendamt werden unter anderem Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern beurkundet und Verpflichtungsurkunden über Unterhaltsleistungen für Kinder und betreuende, nicht verheiratete Elternteile erstellt. Die Beurkundung im Stadtjugendamt München erfolgt im Rahmen einer vorab terminierten persönlichen Vorsprache. Die Wartezeiten auf einen Beurkundungstermin haben sich seit März 2020 von durchschnittlich zwei Wochen auf aktuell bis zu sechs Monate erhöht. Grund hierfür sind zum einen zahlreiche Aufgaben, die aufgrund der Corona-Pandemie dringlich zu erledigen und zu organisieren waren, als auch die Zahl der verschobenen Eheschließungen, die zu einem außergewöhnlich hohen Beurkundungsbedarf geführt haben. Das Stadtjugendamt wird sich jedoch sehr darum bemühen, hier baldmöglichst Abhilfe zu schaffen und alle so schnell wie möglich bedienen zu können.

Auch die Dienststellen des Kreisverwaltungsreferats verzeichnen derzeit eine große Nachfrage. Das KVR legt großen Wert darauf, alle Bürgeranliegen so schnell wie möglich zu bedienen und allen Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden. Allerdings sind die Kapazitäten nicht endlos. Beim Standesamt erreicht die Zahl der Eheanmeldungen jetzt wieder das Niveau vor den pandemiebedingten Einschränkungen. Hier ist bei persönlichen Vorsprachen ein Rückstau aus dem vergangenen Corona-Jahr spürbar. Das Kreisverwaltungsreferat nutzt hier alle Möglichkeiten, um die vorhandenen Ressourcen voll auszuschöpfen, dennoch liegt die Bearbeitungszeit für eine Eheanmeldung derzeit bei ungefähr acht Wochen. Das Standesamt bittet, diesen Vorlauf in der persönlichen Planung zu berücksichtigen.

Die Wartezeit bei Geburtsurkunden für Neugeborene beträgt aktuell bis zu sechs Wochen, bei anderen Urkunden zwei bis vier Wochen. Auch der Online-Terminkalender für Kirchenaustritte ist für die kommenden drei Monate stark gebucht. Es werden aber täglich noch kurzfristig Zusatztermine angeboten.

„GREENSTYLE the store“ bringt nachhaltige Mode ins Rathaus

(16.6.2021) Ein weiteres städtisches Ladengeschäft steht ab sofort bis Ende des Jahres der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung: Im Mai ist mit „GREENSTYLE the store“ das Thema nachhaltige Mode direkt ins Rathaus eingezogen. Von hier aus möchten Mirjam und Florens Smend „GREENSTYLE“ mit Sichtbarkeit für nachhaltige Modelabels, mit

kreativen Konzepten und innovativen Formaten für Veränderungen in der Modeindustrie sorgen. Bis Dezember 2021 werden hier im monatlichen Wechsel nachhaltige Modefirmen ihre Kollektionen präsentieren und zum Kauf anbieten. Den Start machen 13 zumeist regionale Brands, deren Macher*innen selbst immer wieder vor Ort sein und die Philosophie hinter ihren Marken persönlich kommunizieren werden. Mit dabei sind beispielsweise Upcycling-Konzepte wie die Statement Bags („Act Now“) von „BETTIBAG“, Kleider aus innovativen Materialien wie Rosenviskose von „Like a Bird“ oder Eukalyptus wie die Kleidungsstücke der Bozener Marke „CORA“, fair produzierte Jeans von „DAWN denim“, Recycling-Kollektionen der Outdoor Brand „MONTREET“, die Zero Waste Kollektion von „AA Gold“ und einige mehr. Komplettiert wird das Angebot durch Organic Beauty und handverlesene Second Hand Stücke.

Unter dem Motto „It’s more than a store“ wird aus dem Store ein Hub, wenn die Inzidenzzahlen und Auflagen es zulassen: Vorträge, Workshops und zahlreiche Aktionen zum Thema nachhaltige Mode werden durch „GREENSTYLE“ und die Community organisiert. Die Zwischennutzung wird durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat ermöglicht und durch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München umgesetzt und begleitet.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, freut sich, dass ein Geschäft mit nachhaltig hergestellter Mode im Rathaus Platz gefunden hat: „Mit unserem Münchner Modepreis sorgen wir bereits seit 2018 für mehr Sichtbarkeit für junge Modedesignerinnen und -designer in München. Darum ist der ‚GREENSTYLE‘-Laden im Rathaus an genau der richtigen Stelle. Wir freuen uns sehr über diese gelungene Kooperation, die es ermöglicht, die zahlreichen Facetten nachhaltiger Mode und ihre Schöpferinnen und Schöpfer in der Designstadt München zu erleben.“ Kommunalreferentin Kristina Frank: „Der ‚GREENSTYLE the store‘ ist bereits der 5. Laden, den wir in so zentraler Lage in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft als Zwischennutzung zur Verfügung stellen. Auf diese Weise wird nicht nur Leerstand vermieden. So werden auch neue, innovative Laden-Konzepte aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie Design, Kunst, Musik und Rundfunk ins Zentrum gerückt. Dadurch erhalten sie die verdiente Sichtbarkeit. Das nützt den Firmen selbst, aber auch den umliegenden Geschäften, weil die Innenstadt belebt wird.“

„GREENSTYLE the store“ ist Dienstag bis Samstag von 11 bis 19 Uhr geöffnet. Der Laden befindet sich direkt in der Ladenreihe im Rathaus, Zu-

gang über die Dienerstraße, gegenüber Kaufhaus Beck. Weitere Informationen unter <https://greenstyle-muc.com>.

Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Landeshauptstadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in München und der Metropolregion. Es berät kostenlos Kulturschaffende und , Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen. Informationen im Internet finden sich unter www.kreativ-muenchen.de sowie www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de.



Das Foto (© LHM) zeigt von links nach rechts Kristina Frank (Kommunalreferentin), Clemens Baumgärtner (Referent für Arbeit und Wirtschaft), Florens Smend und Mirjam Smend („GREENSTYLE the store“).

Achtung Redaktionen: Weitere Fotos zu „GREENSTYLE the store“ können per E-Mail an kreativ@muenchen.de angefordert werden.

Ausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft?“ im NS-Dokuzentrum

(16.6.2021) Am Mittwoch, 23. Juni, wird die neue Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums „Ende der Zeitzeugenschaft?“ unter www.youtube.com/nsdoku eröffnet. Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde, Kulturreferent Anton Biebl sowie der Münchner Zeitzeuge Ernst Grube werden zu diesem Anlass sprechen. Kuratorin Anika Reichwald und Hanno Loewy, Direktor vom Jüdischen Museum Hohenems, Jörg Skribeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, sowie Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, stellen die Ausstellung vor.

Bald wird es keine lebenden Zeitzeug*innen der NS-Verbrechen mehr geben. Was bleibt, sind ihre Erinnerungen in Büchern, in historischen Filmdokumentationen, in Ausstellungen und Bildungsprojekten. Die Zeugnisse treten an die Stelle der Zeugen.

Grund genug, den Blick auf die Geschichte der Zeitzeugenschaft zu richten und die komplexe Beziehung zwischen Überlebenden und der Gesellschaft, die sie umgibt, zu untersuchen. Wie werden Zeitzeugnisse seit den 1940er Jahren erstellt, gesammelt und bewahrt? Wie wird öffentlich von ihnen Gebrauch gemacht? Und wie können Schulen, Museen und Gedenkstätten heute und in einer Zukunft, in der die Überlebenden nicht mehr selbst berichten können, mit dieser Erbschaft verantwortungsvoll umgehen?

Zeitzeugnisse entstehen in einem komplexen Prozess, der zahlreiche Fragen aufwirft. Wie formt sich aus den Erinnerungen eine Erzählung und inwieweit wird diese von Dritten geformt? Und wie verhalten wir uns zu der Tatsache, dass wir den Erzählungen ebenso kritisch begegnen müssen wie allen anderen historischen Quellen?

Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich die vom Jüdischen Museum Hohenems und von der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg konzipierte und für München adaptierte und mit neuen Exponaten versehene Ausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft?“, die das NS-Dokumentationszentrum München vom 24. Juni bis 14. November zeigt.

Der Eintritt in das NS-Dokumentationszentrum ist frei. Öffnungszeiten sind Dienstag bis Sonntag 10 bis 19 Uhr. Weitere Informationen im Internet unter www.nsdoku.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Stadtbibliothek: Literarische Entdeckungsreise nach Osteuropa

(16.6.2021) Wir sind gewöhnt, vom gemeinsamen Europa zu sprechen, richten dabei aber meist den Blick auf den westlichen Teil des Kontinents. Der Blickwechsel nach Osten eröffnet jedoch ungeahnte Perspektiven auf ein anderes Europa. Was verbindet, was trennt heute die beiden Teile Europas, die so lange geteilt waren? Mit Autor*innen aus dem mittelosteuropäischen Raum, von Prag bis Kiew, von Warschau bis Sofia, möchte die Stadtbibliothek im Rahmen der Veranstaltung „Fahrtrichtung Ost – Ivan Krastev und Marie-Janine Calic im Gespräch“ alle Interessierten am Sonntag, 20. Juni, 19 Uhr, auf eine literarische Entdeckungsreise mitnehmen. Die Veranstaltung findet auf Englisch statt und wird auf dem YouTube-Kanal der Stadtbibliothek unter <https://t1p.de/fahrtrichtung-ost> übertragen. In der einleitenden Diskussionsveranstaltung sprechen Ivan Krastev und Marie-Janine Calic über die Missverständnisse zwischen Ost und West

und über die Gründe für politische Krisen nicht nur in Mitteleuropa. Weitere Informationen im Internet unter <https://t1p.de/infos-fahrtrichtung-ost>.

Stadtmuseum: Online-Führung durch Ausstellung „Typisch München!“

(16.6.2021) Am Sonntag, 20. Juni, von 15 bis 16 Uhr, haben Interessierte die Möglichkeit, eine Online-Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ mitzumachen. Oktoberfest und Viktualienmarkt, prächtige Bauten und Olympiagelände – München, die „nördlichste Stadt Italiens“ ist international ein beliebtes Reiseziel und für einige Münchnerinnen und Münchner noch heute das schönste Dorf Deutschlands. Warum eigentlich? Was macht München so einzigartig?

Die Teilnehmenden sind eingeladen zu einem informativen und erlebnisreichen virtuellen 360°-Rundgang durch die Ausstellung „Typisch München!“; sie nehmen Objekte der Stadtgeschichte in den Blick, begegnen berühmten Persönlichkeiten wie Lola Montez und Karl Valentin und sprechen über Metzgersprung und Prinzregententorte. Die 360°-Technik ermöglicht dabei eindrucksvolle Rundumblicke – fast so, als würde man sich direkt in der Ausstellung befinden. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule statt und dauert zirka 60 Minuten. Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Anmeldung erforderlich – und zwar telefonisch mittwochs und donnerstags 14 bis 19 Uhr unter 48006-6239 oder online unter www.mvhs.de. Nach Anmeldung erhält man einen Einladungs-E-Mail mit Link für die Teilnahme. Benötigt werden jeweils Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon, eine gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s) sowie Firefox oder Chrome als empfohlene Browser.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 16. Juni 2021

Rettung des ‚Weiße-Rose-Zauns‘ – Einrichtung einer Gedenkstätte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel und Thomas Lechner (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 22.3.2021

Biomethan für Münchner Busse

Antrag Stadträte Fabian Ewald, Jens Luther und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 26.3.2021

Gleiches Recht für alle – außer Wiesn-Wirte?

Einflussnahmen in der Causa Mengerschwaige offenlegen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 23.4.2021

Rettung des ‚Weiße-Rose-Zauns‘ – Einrichtung einer Gedenkstätte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel und Thomas Lechner (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 22.3.2021

Antwort Kulturreferent Anton Biebl:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass der geplante Abriss des „Weiße-Rose-Zauns“ an der Orleansstraße aufgehoben wird und der gesamte Zaun als Erinnerungsschauplatz zu einer dauerhaften Gedenkstätte transformiert wird.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.3.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der betreffende Eisenzaun ist auf einer historischen Fotografie zu erkennen, auf der die Mitglieder der Widerstandsgruppe Weiße Rose abgebildet sind. Der Zaun selbst war weder für die, die auf dem Foto abgebildet sind, noch für diejenigen, die sie verfolgt und ermordet haben, ein bewusst wahrgenommener und damit historisch reflektierter Gegenstand. Über die Ereignisgeschichte hinaus kann das auf dem Foto dargestellte Zaunstück jedoch einen Ort markieren, der als ein Treffpunkt der Widerstandsgruppe in Erinnerung zu halten ist.

Mit dem betreffenden Zaun befassen sich als Eigentümerin des Areals die Orleanshöfe GmbH & Co. KG in der Grundstücks-Verwaltungs- und -Verwertungsgesellschaft mbH (GVG), Orleansplatz 9, 81667 München, der Bezirksausschuss Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen, die Weiße Rose Stiftung e.V. in der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie das Kulturreferat der Landeshauptstadt München mit dem Münchner Stadtmuseum und weiteren Abteilungen des Referats. Auf Einladung der Eigentümerin haben die genannten Institutionen am 13.4.2021 einen Runden Tisch gebildet, der die Eigentümerin bei der künftigen Gestaltung eines Erinnerungsortes auf dem Areal und bei der Frage nach einer Verwendung von Zaunelementen als ein beratendes Gremium begleitet. Die Eigentümerin, die diesen Runden Tisch organisiert, ist sich der kulturellen Bedeutung des Baugrunds im hohen Maß bewusst und folgt der Initiative des Bezirksausschusses, diese

Bedeutung im künftigen Areal der Orleanshöfe entsprechend zu berücksichtigen.

Hierzu hat bereits am 10.10.2018 ein vom Bezirksausschuss einberufener Ortstermin stattgefunden, bei dem sich die beteiligten Institutionen auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben. Dabei wurde von Seiten des Münchner Stadtmuseums zugesagt, das historisch relevante Zaunstück bei Beginn der Bauarbeiten zu sichern, bis eine Neuaufstellung an Ort und Stelle erfolgen kann. Zusätzlich hat das Münchner Stadtmuseum angeboten, ein Element des historisch relevanten Zaunstücks in den Sammlungsbestand aufzunehmen. Es könnte im didaktischen Rahmen einer stadtgeschichtlichen Dauerausstellung gezeigt werden und einen Aspekt symbolpolitischer Geschichtsrezeption dokumentieren. Die Absprachen von 2018 haben weiterhin Bestand.

Das von der Eigentümerin einberufene Gremium befasst sich mit der Frage, wie ein Erinnerungsort auf dem Areal der Orleanshöfe gestaltet werden könnte, etwa was den Inhalt, die Dimension, den genauen Standort und gegebenenfalls eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema betrifft.

Gegenwärtig bildet der Zaun die Einfriedung eines an der Orleansstraße gelegenen Privatgrundstücks, auf dessen Areal die Errichtung von Neubauten („Orleanshöfe“) vorgesehen ist. Der genehmigte Bebauungsplan sieht eine stufenweise zu realisierende Ausführung vor. Der Beginn der Baumaßnahmen ist nicht vor Ende des Jahres 2023 zu erwarten. Von Seiten des Bezirksausschusses besteht Interesse, die gegebene Situation bis zur Arrondierung des Geländes unverändert beizubehalten, um sich zum Beispiel bei Stadtführungen an Ort und Stelle einen Eindruck des Zauns verschaffen zu können.

Die inzwischen zahlreich und an verschiedenen Stellen eingegangenen Anfragen auf Überlassung von Zaunelementen werden zentral in einer Liste zusammengeführt. Diese Liste wird vom Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 Au-Haidhausen geführt. Wie eine mögliche Verteilung an Interessenten in einem transparenten Auswahlprozess erfolgen könnte, wird vom Gremium diskutiert. Für die aktuelle Benachrichtigung der Interessenten liegt ein Antwortschreiben vor, das von der Eigentümerin und vom Bezirksausschuss des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen formuliert worden ist.



Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen,
und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und derzeit als
erledigt gelten darf.

Biomethan für Münchner Busse

Antrag Stadträte Fabian Ewald, Jens Luther und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 26.3.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Antrag fordern Sie, das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt bei der Beschaffung und Umrüstung von Bussen für den ÖPNV in Zukunft zusammen mit der MVG nicht nur auf reine E-Mobilität, sondern verstärkt auf die umweltschonende Technik des Biomethan (CNG).

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Beschaffung und Umrüstung von Bussen fällt jedoch in den operativen Geschäftsbereich der SWM/MVG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, im Folgenden als Brief beantwortet.

Die Stadtwerke München GmbH hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„In der Tat befindet sich die Entwicklung von Elektrobussen noch in einem frühen Stadium und es gibt noch Potential zur Verbesserung, wobei dies nicht bedeutet, dass die aktuellen Probleme dauerhaft bestehen. Die Elektrobusse, die in Berlin frühzeitig getauscht wurden, haben keine Zusatzheizung. Bei Temperaturen unter -10°C wird bei diesen Fahrzeugen eine elektrische Widerstandsheizung aktiviert. Der Energieverbrauch erhöht sich um mehr als das Doppelte, was sich im Umkehrschluss deutlich auf die Reichweite auswirkt. Der Ausfallgrund beim Wiesbadener Verkehrsunternehmen ESWE basiert auf der gleichen Ursache wie bei unseren beiden E-Gelenkbussen. Der Fahrzeughersteller hat mit einem Rückruf reagiert, der in diesem Fall sehr öffentlichkeitswirksam war. Auslöser waren Nacharbeiten in der Herstellung der Batteriepacks. Als Abhilfe sind die entsprechenden Batteriepacks getauscht worden.

Unsere E-Gelenkbusse sind mittlerweile wieder in München eingetroffen und werden nach Freigabe wieder auf der Linie 100 eingesetzt. Rückrufe der Hersteller gab es in der Vergangenheit auch bei dieselbetriebenen Fahrzeugen. In einem solchen Fall stimmen wir die Abarbeitung des Mangels mit dem Hersteller ab und kombinieren die zur Reparatur notwendige Standzeit auch mit anderen Arbeiten wie z.B. Wartungen. Herstellerrückrufe sind in unserer Branche nichts Ungewöhnliches, sondern bestätigen

das seit Jahren aufgebaute Vertrauen zu den Herstellern und dass diese offen mit den entdeckten Problemen umgehen.

Grundsätzlich ist es aber auch wichtig zu erwähnen, dass der Stadtbuss mit Dieselantrieb über Jahrzehnte gereift ist, um zu dem zuverlässigen und fahrgastfreundlichen Produkt zu werden, wie wir es heute kennen. Bis zur endgültigen Serienproduktion wird der Elektrobus nicht so lange benötigen, da – abgesehen vom Antrieb – eine zufriedenstellende Reife erreicht ist. Aktuell nutzen wir Elektrobusse von drei Herstellern und sind mit diesen in kontinuierlichem Austausch, um eine baldige Serienproduktion zu erreichen. Um die Probleme, über die aus Berlin berichtet wurde, zu vermeiden, ist es vonnöten, ein gutes Thermomanagement zu entwickeln. Jeder Hersteller hat heute seinen individuellen Standard, den es zu vereinheitlichen gilt. Dies steuern wir über entsprechende Arbeitskreise des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

Nach der Clean Vehicle Directive (CVD) sind wir verpflichtet, einen definierten Anteil der zu beschaffenden Fahrzeuge nach dem Standard ‚sauber‘ zu beziehen (derzeit 45%). Die Hälfte davon müssen emissionsfrei sein. Als emissionsfrei sind nur batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) und Brennstoffzellenbusse (FCEV) definiert. Da sich die Entwicklung von FCEV noch hinter den BEV bewegt, haben wir uns für BEV entschieden. Auch sind FCEV sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb teurer als BEV. Dies bedeutet, dass wir den bereits eingeschlagenen Weg mit den BEV nach den aktuell gültigen Vorgaben weitergehen müssen.

Parallel zum Aufbau der Infrastruktur für BEV noch eine weitere alternative Antriebsart wie Biomethan aufzubauen, würde die notwendigen Investitionen deutlich erhöhen. Zudem würde es den Betrieb destabilisieren, da wir folglich drei Technologien in der Fahrzeugversorgung handhaben müssten. Davon abgesehen müsste eine entsprechend groß dimensionierte Erdgastankstelle aufgebaut werden, die abhängig von der Form der Grundfläche einen Flächenbedarf von bis zu 1.000 m² benötigt. Aus den dargestellten Gründen bitten wir um Verständnis, dass Biomethan als mögliche alternative Antriebsart nicht weiterverfolgt wird.“

Das Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt die Stellungnahme und Einschätzung der MVG zum Einsatz von batterieelektrischen Fahrzeugen und hat folgende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

„Im Rahmen der Luftreinhalteplanung der Landeshauptstadt München besitzt die Reduzierung von Luftschadstoffimmissionen durch den ÖPNV eine maßgebliche Rolle. Aufgrund dessen wurde in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07383) im Januar 2017 unter Antragspunkt 8 ‚die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) aufgerufen, ab dem Jahr 2020

nur noch elektrisch betriebene Busse und Pkw anzuschaffen, sofern entsprechende Fahrzeugtypen für die jeweilige Anforderung auf dem Markt angeboten werden. Zudem ist die notwendige Infrastruktur auszubauen.'

Darüber hinaus beschloss der Münchner Stadtrat bereits im Jahr 2017 bis 2025 insgesamt 80 Prozent der gesamten Verkehrsleistung im Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Rad- und Fußverkehr abzubilden. Am 18. Dezember 2019 wurde für die Stadtverwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 festgesetzt, der Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen.

Zusätzlich zu der städtischen Beschlusslage hat das EU Parlament die ‚Clean Vehicle Directive‘ im Juni 2019 beschlossen, welche bis August 2021 in nationales Recht überführt werden wird. Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Umsetzung der EU-Richtlinie sieht verbindliche Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und emissionsfreien Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere Busse im ÖPNV vor. Fahrzeuge, die mit reinem Biomethan betrieben werden, gelten laut der EU-Richtlinie als emissionsarm und somit als ‚saubere Fahrzeuge‘. Voraussichtlich ab dem 2. August 2021 sind daher bei der Beschaffung von neuen Bussen im ÖPNV mindestens 45 Prozent ‚saubere Fahrzeuge‘ verpflichtend, wobei davon 50 Prozent emissionsfrei (d.h. weniger als 1 g CO₂/km) sein müssen.

Die Landeshauptstadt München fördert bereits seit 2015 die Elektromobilität als eine zukunftssträchtige Technologie, die in der Lage ist, wichtige Beiträge zum Klima- und Lärmschutz, zur Luftreinhaltung und ganz allgemein zu einer Abkehr von fossilen Energieträgern zu leisten. Hierfür hat der Münchner Stadtrat für den Zeitraum von 2015 bis 2021 ein Maßnahmenpaket mit einem Finanzvolumen von ca. 64 Mio. Euro beschlossen und damit das größte kommunale Handlungsprogramm im Bereich Elektromobilität in Deutschland geschaffen.

Um eine rasche Verringerung der Immissionen durch den ÖPNV und die Ziele der Klimaneutralität und lokalen Emissionsfreiheit zu erreichen, ist die Herangehensweise der MVG mit engem Austausch zu den Herstellern für eine zeitnahe Serienreife der E-Busse zu unterstützen."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Gleiches Recht für alle – außer Wiesen-Wirte?**Einflussnahmen in der Causa Menterschwaige offenlegen**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 23.4.2021

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 23.4.2021 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Verschiedene Zeitungen berichten, dass der Betreiber und ein Investor des Biergartens an der Menterschwaige beantragt haben, dass der 200 Jahre alte Gasthof renoviert und erweitert werden soll. Die Lokalbaukommission hat dies jedoch abgelehnt. „Eine weitere Bebauung sei planungsrechtlich nicht zulässig und die geplanten Eingriffe in den Bestand aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich (...) Auch Natur- und Baumschutz verhinderten eine Genehmigung.“ Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeine Grünfläche gewidmet.

Soweit so klar – eigentlich. Nun haben sich nämlich die CSU, Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt öffentlich gegen die Stadtverwaltung gestellt, um gegen die Lokalbaukommission Druck zu machen und den ‚Fortbestand des Biergartens Menterschwaige zu ermöglichen.‘

*Bei vollstem Verständnis dafür, dass 40 Arbeitsplätze und das beliebte Ausflugsziel erhalten werden sollen, müssen für alle Antragsteller*innen bei der Lokalbaukommission die gleichen Spielregeln gelten, Die Gemeindeordnung verbietet aus gutem Grund jegliche Einflussnahme durch die Politik auf sogenannte ‚Geschäfte der laufenden Verwaltung‘. Eine Bevorzugung durch die Politik darf daher aus moralischen und aus rechtlichen Gründen keinesfalls stattfinden.“*

Hieraus ergeben sich für Sie folgende Fragen:

Frage 1:

*Welche Gespräche mit politischen Vertreter*innen fanden in der Causa Menterschwaige statt? Haben dabei politische Vertreter*innen versucht, Einfluss auf die Verwaltung und ihre Entscheidungen zu nehmen?*

Antwort:

Am 26.4.2021 fand auf Initiative des Bezirksausschusses ein „runder Tisch“ mit Bezirksausschuss, Antragsteller und Lokalbaukommission statt. Weitere Gespräche mit der LBK fanden mit politischen Vertreter*innen nicht statt.

Eine Einflussnahme auf die Verwaltung und ihre Entscheidungen durch politische Vertreter*innen gab es nicht.

Frage 2:

Wäre eine Sanierung der Menterschwaige ohne eine bauliche Ausweitung für die neuen Gästezimmer, Eingriffe in den Baumbestand und Verstöße gegen den Denkmalschutz möglich? Könnten die Investoren einen entsprechenden Antrag einreichen?

Antwort:

Ja.

Frage 3:

Wurden die Fraktionen angehalten, im Sinne des Investors gegen die Entscheidung der Verwaltung vorzugehen, den Bau- und Sanierungsantrag an der Menterschwaige denkmalschutz- und umweltschutzentsprechend abzulehnen?

Antwort:

Über fraktionsinterne Vorgänge hat die Verwaltung keine Kenntnis.

Frage 4:

Wie oft ist es in den vergangenen fünf Jahren vorgekommen, dass Entscheidungen der Lokalbaukommission aufgrund von politischem und/oder medialem Druck zurückgenommen oder verändert wurden?

Antwort:

Art. 68 BayBO schreibt vor: Die Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Im umgekehrten Fall ist die Genehmigung zu versagen. Die Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde ist im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vollumfänglich überprüfbar. Für politischen oder medialen Einfluss besteht daher regelmäßig kein Raum.



Frage 5:

Werden Entscheidungen der Lokalbaukommission, die Personen des öffentlichen Lebens oder Großinvestoren betreffen, anders behandelt als Bauanträge von Privatpersonen?

Antwort:

Nein

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 16. Juni 2021

Kreative Nutzung der kommunalen Wertstoffhöfe

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Erweiterung Grünanlagensatzung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Aussetzung der Unterzeichnung der Verträge zur geplanten Auftragsvergabe der Heiliggeiststiftung im Forst Kasten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Geschäftsmodell für die Heiliggeiststiftung ändern: Friedwald statt Kiesabbau

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Nachtruhe gewährleisten, Polizei unterstützen – Nächtliche Kontrollgänge des Kommunalen Außendienst in „Partyhotspots“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 15. Juni 2021

Kreative Nutzung der kommunalen Wertstoffhöfe

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beschlussvorlage „Jungen Menschen Raum geben“ zu prüfen, wie kommunale Wertstoffhöfe als Freiflächen gemäß dem „Züricher Modell“ (Antrag 20-26/A00178) genutzt werden können

Begründung

Eine Anfrage unter den Beteiligten des damaligen Hearings zu „Jungen Menschen Raum geben“ ergab Zustimmung zu der Idee.

Wertstoffhöfe liegen abseits von Wohngebieten. Ab Samstag abend findet dort kein Verkehr mehr statt. Vandalismus und Vermüllung gegenüber Wertstoffcontainern ist als Argument schwerlich anzubringen. Ebenso Angst vor Verletzung in Müllpressen, denn gemäß geltender Physik kann Strom abgestellt werden.

Freiflächen sind kommunal so gut wie gar nicht vorhanden, daher müssen kreative Möglichkeiten im Bestand gesucht werden. Dies wäre eine Möglichkeit, mit der die Stadt zeigen kann, dass auch außerhalb bestehender Nutzungsstrukturen smart und nachhaltig mit kommunalen Flächen umgegangen werden kann.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit dem Sustainable Development Goal (SDGs) 11.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 15. Juni 2021

Erweiterung Grünanlagensatzung

Antrag

Die Satzung über die Benutzung der städtischen, öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) wird gemäß rot und fett gedruckter Änderungen in der Anlage geändert.

Begründung

Die Nutzung städtischer Grünanlage soll künftig auch für kulturelle Freizeitaktivitäten (auch junger Erwachsener) ermöglicht werden.

Künftig sollen auf (ggf. durch das Referat) vorab speziell ausgewiesenen Flächen angemeldete Musik- und Kulturveranstaltungen, insbesondere von nicht-kommerziellen Veranstaltungskollektiven der lebendigen Münchner Musik- und Kulturszene erlaubt sein.

Der Stadtratsbeschluss vom 13.03.2007 mit den dort definierten Vorschlägen wird beachtet:

„- Es können keine Veranstaltungen zugelassen werden, welche aus rein wirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden, sondern diese sollen vorrangig anderen, d. h. sozialen, religiösen, kulturellen, usw., Zwecken dienen.

- Sollten Veranstaltungen zugelassen werden, müssen diese der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein, Privatfeiern sind nicht zulässig. Dies bedeutet auch, dass keine Einfriedungen bzw. Abgrenzungen der Veranstaltungsfläche möglich ist und keine Eintrittsgelder erhoben werden können.

- Die Veranstaltungsdauer kann, soweit gärtnerische oder sonstige Belange nicht entgegenstehen, maximal zehn Tage betragen. In Einzelfällen (siehe Ziffer 2.2 und 2.3) kann eine Veranstaltung auch bis zu maximal 4 Wochen dauern.

- Bezüglich der möglichen Aufbauten im Rahmen von Veranstaltungen, wie z. B. größere Zelte, Bühnen, usw., sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beteiligung der zuständigen Dienststellen zu treffen.“

Es ist festzuhalten, dass die städtischen Grünanlagen öffentliche Einrichtungen sind, die der Allgemeinheit zur gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe der Grünanlagensatzung zur Verfügung

stehen und der Freizeitgestaltung aller Bürgerinnen dienen. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in den Regelungen der städtischen Grünanlagensatzung wieder.

Auf dieser Grundlage soll beschlossen werden:

- Um einen sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen und die Umsetzung von Sicherheits- und Hygienekonzepten zu gewährleisten, sowie die Unterscheidung zwischen Passantinnen und Veranstaltungsteilnehmenden zu ermöglichen, wird auf Antrag des Veranstaltenden vom KVR eine ökologisch sanfte und reversible Einfriedung des Veranstaltungsgeländes genehmigt
- Bezüglich der möglichen Aufbauten im Rahmen von Veranstaltungen, wie z. B. größere Zelte, größere Bühnen, usw., sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beteiligung der zuständigen Dienststellen zu treffen. Davon ausgenommen sind die für jede Veranstaltung notwendigen Aufbauten (regengeschützte Bühne, Getränkeausgabe, Schutzzelt für Künstlerinnen und Technik, Schutzzelt im Eingangsbereich u.ä.). Hier entscheidet das KVR ohne Rücksprache.
- Um spontane Veranstaltungen zu ermöglichen, entscheidet das KVR innerhalb von 4 Arbeitstagen ob die Voraussetzungen und Kriterien für die Genehmigung der beantragten Veranstaltung auf einer der ausgewiesenen Veranstaltungs-Sonderflächen möglich ist. Eine Rücksprache mit anderen Referaten ist nicht erforderlich. Eine Checkliste für Veranstaltende, was auf der jeweiligen Veranstaltungsfläche zu beachten ist und welche Kontaktadressen notwendig sind, wird vom KVR erstellt und dem jeweiligen Antragsstellenden ausgehändigt.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit dem Sustainable Development Goal (SDGs) 11.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Anlage:

Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 15. Juni 2012

Präambel

Öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu; damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden. Die nachfolgende Satzung dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen

Gesamtausgleich zuzuführen. **Hierbei ist das Ziel, allen Alters- und Bevölkerungsgruppen eine zielgruppenspezifische Nutzung zu ermöglichen.**

(...)

§ 2 Verhalten in den Grünanlagen

(1) Im Rahmen der Grünanlagennutzung dürfen andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden; die Grünanlagen selbst dürfen nicht beschädigt werden.

Nutzungen, die nicht unmittelbar den in § 1 genannten Zwecken dienen, sind unzulässig.

(2) In den Grünanlagen sind danach insbesondere die nachfolgenden aufgeführten Verhaltensweisen untersagt:

1. das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren und Betteln; das Durchführen von Veranstaltungen aller Art, **ausgenommen Veranstaltungen auf besonders gekennzeichneten Flächen auf denen insbesondere nicht gewerbliche, öffentliche Musik- und Kulturveranstaltungen nach Abstimmung mit dem KVR genehmigt werden;**

(...)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15. Juni 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 24.6.2021

Aussetzung der Unterzeichnung der Verträge zur geplanten Auftragsvergabe der Heiliggeiststiftung im Forst Kasten

Das Sozialreferat wird angewiesen, den Zuschlag für das wettbewerbsrechtliche Verfahren (Pacht- und sonstige Verträge) erst dann zu unterzeichnen, wenn:

1. Das Berufungsverfahren der Familie Glück gegen die Heiliggeist-Stiftung rechtskräftig geworden ist.
2. Alle Dienst- und Rechtsaufsichtsbeschwerden aus der Bürgerschaft beschieden worden sind.
3. Die Überprüfung eines Verstoßes gegen den Stiftungszweck abschließend juristisch und damit rechtssicher überprüft, entschieden und dokumentiert ist.

Begründung

Der umstrittene Beschluss des Sozialausschusses vom 20.05.2021, in seiner Funktion als Stiftungsrat für die Heiliggeist-Stiftung, wurde auf Grundlage einer Rechtseinschätzung der Regierung von Oberbayern gefällt, demgemäß die Abstimmenden angeblich für evtl. Schadensersatzforderungen der beteiligten Firmen mit ihrem Privatvermögen haften.

Zahlreiche Bürger*innen haben gegen diesen Beschluss inzwischen Dienst- und/oder Rechtsaufsichtsbeschwerden eingelegt. Damit hier jetzt nicht vor Entscheidung der entsprechenden Gerichte Fakten geschaffen werden, die sich dann schwer beheben lassen, ist vor Unterzeichnung der entsprechenden Verträge für Rechtssicherheit zu sorgen.

Da es sich hier um einen Präzedenzfall handelt, müssen unbedingt entsprechende Gerichtsurteile abgewartet werden, um zu verhindern, dass eine vom Sozialausschuss in dieser Form nicht gewollte

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Entscheidung in die Praxis umgesetzt wird, nur weil die Jurist*innen der Regierung von Oberbayern einseitig ihre Einschätzung der rechtlichen Lage kundgetan haben, denn auch sie können in ihrer juristischen Bewertung falsch liegen.

Initiative:

Stadtrat Thomas Lechner

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 15. Juni 2021

Geschäftsmodell für die Heiliggeiststiftung ändern: Friedwald statt Kiesabbau

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie und bis wann das Wirtschaftsmodell der Heiliggeiststiftung auf das Betreiben eines Friedwaldes umgestellt werden kann und leitet diesen Umwandlungsprozess umgehend ein. Sämtliche Verträge, die zur Rodung von Wald und Kiesabbau führen, sollen zum nächstmöglichen Termin auslaufen oder ggf. innerhalb möglicher Fristen gekündigt werden und eine Rückkehr zu nicht nachhaltiger Bewirtschaftung des vorhandenen Grundes soll für die Zukunft ausgeschlossen werden. Hierzu wird auch geprüft, ob und wie die Stiftungssatzung – falls nötig - für dieses Vorhaben schnellstmöglich geändert werden kann.

Begründung

Angesichts der Klimakrise muss jede Kommune buchstäblich jeden Strohalm ergreifen, mit dem eine Änderung des bisherigen klimaschädlichen Wirtschaftens mindestens eingeschränkt, bestenfalls abgestellt werden kann. Friedwälder erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, weil sie Bestattungen in einer Umgebung ermöglichen, in der sich die Verstorbenen zu Lebzeiten gerne aufgehalten haben. Forst Kasten liegt an den zentralen Ausflugswegen Richtung Starnberg, die von außerordentlich vielen Bürger*innen (mindestens aus dem Südwesten Münchens) genutzt werden. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Bestattungsangebot in diesem Wald schnellen und guten Zuspruch findet. Der nächste offizielle Friedwald liegt 120 km von München entfernt. Ein Friedwald wäre ein durch und durch nachhaltiges Konzept zur Bewirtschaftung der Grundstücke der Heiliggeiststiftung und würde in den klimasensiblen Teilen der Münchner Bürgerschaft schnell Zuspruch finden.

Initiative:

Stadtrat Thomas Lechner

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Stefan Jagel

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 23.06.2021



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 15.06.2021

Nachtruhe gewährleisten, Polizei unterstützen – Nächtliche Kontrollgänge des Kommunalen Außendienst in „Partyhotspots“

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Kommunale Außendienst unterstützt bis auf Weiteres die Polizei durch nächtliche Kontrollgänge – mindestens jeweils von Freitag 22 Uhr, bis Montag 6 Uhr – im Univiertel und weiteren durch die Stadtverwaltung zu identifizierenden öffentlichen „Partyhotspots“. Zweck ist im Wesentlichen die Gewährleistung der Nachtruhe für die durch die Feiernden beeinträchtigten Anwohner, frühzeitige Deeskalation in Konfliktfällen und die Reduzierung des feierbedingten Müllaufkommens.

Begründung:

Laut Medienberichten sieht sich die Polizei zunehmend gefordert, bis hin zur phasenweisen Überforderung, die ausufernden Straßenfeiern im Bereich des Univiertels und anderer städtischer „Partyhotspots“ zu kontrollieren und anwohnerverträglich einzuhegen.

Wie schon im Falle des Gärtnerplatzes im vergangenen Jahr, erscheint es daher sinnvoll, den Kommunalen Außendienst in diesen Bereichen unterstützend einzusetzen, mindestens solange, bis weitere Lockerungen für Diskotheken und Bars oder auch schlechte Witterungsbedingungen im Herbst, anderweitig zu einer Zerstreung des Nachtlebens führen.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 16. Juni 2021

**Zur heutigen Berichterstattung in Münchner Merkur und tz
über die Sommerbäder**

Pressemitteilung SWM

**„Lange Nacht der neuen Dramatik“ im Rahmen des „Mün-
chner Förderpreises für deutschsprachige Dramatik“**

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

Zur heutigen Berichterstattung in Münchner Merkur und tz über die Sommerbäder

(16.6.2021) Es ist richtig, dass es besonders an heißen Sommertagen leider nicht möglich ist, allen einen Besuch in den Sommerbädern zu ermöglichen. Die Zahl der Badegäste ist aufgrund der Corona-Beschränkungen nach wie vor begrenzt. So können derzeit lediglich 15.300 Menschen in die sieben Münchner Sommerbäder eingelassen werden. Zum Vergleich: Vor Corona kamen an sehr heißen Tag teils deutlich mehr als 30.000 Gäste.

Was in den Artikeln allerdings leider nicht erwähnt wird:

- Um dennoch möglichst vielen Menschen das Baden zu ermöglichen, haben die SWM bereits im vergangenen Jahr ihr Registrierungssystem angepasst. An den Ausgangsdrehkreuzen der Sommerbäder wurden Lichtschranken montiert, die die Austritte zählen. Die Badleiter können so untertags die Zahl der Reservierungscodes anpassen. Hat eine entsprechende Anzahl von Personen das Bad verlassen, werden kurzfristig neue Reservierungscodes freigeschaltet. Es lohnt es sich also, im Laufe des Tages auf www.swm.de/baeder nachzusehen, ob der Reservierungsbalken fürs Lieblingsbad wieder blau ist. Dann steht einem Sommerbadbesuch nichts mehr im Weg.
- Während einige Bäder sofort nach Öffnung der Registrierung ausgebucht sind, sind andere lange nicht ausgebucht. Vor allem in den beiden großen Freibädern Westbad und Michaelibad stehen die Chancen besonders gut.
- Ein Teil des Ticketkontingents ist wie bereits im Vorjahr für die Frühschwimmer im Dantebad, im Prinzregentenbad und im Schyrenbad reserviert. Auch hier greift die erstgenannte Regel: Haben sie das Bad verlassen, wird ein neues Kontingent

an Registrierungen freigeschaltet. Die Badebetriebe arbeiten derzeit daran, hier weitere Verbesserungen vorzunehmen.

- Im Übrigen gibt es auch für Badegäste ohne Online-Zugang eine Lösung: Sie können das Personal vor Ort ansprechen und sich dort Unterstützung holen.

Darüber hinaus sind die SWM mit dem System-Hersteller in engem Austausch, um ggf. kurzfristige Verbesserungen bei der Buchung zu erreichen.

MK: Münchner Kammerspiele

Pressemitteilung

München, den 16.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf die „**Lange Nacht der neuen Dramatik**“ im Rahmen des „**Münchner Förderpreises für deutschsprachige Dramatik**“ aufmerksam machen. Am Ende des Abends werden die Preisträger*innen des „Münchner Förderpreises für deutschsprachige Dramatik“ bekannt gegeben. Die Veranstaltung steht im Kontext unseres Schwerpunkts „Neue Zeit, neue Dramatik“.

[Lange Nacht der neuen Dramatik](#)

Leseperformances:

1. **Fischer Fritz** (Raphaela Bardutzky), inszeniert von Emre Akal
2. **DRAINED** (Hannah Bründl), inszeniert von Elias Emmert
3. **In the name of** (Liat Fassberg), inszeniert von Anne Kapsner
4. **Tierversuch** (Sokola // Spreter), inszeniert von Jan Bosse
5. **dein schweigen** (Maxi Zahn), inszeniert von Jan Bosse

Wann: Samstag, den 26.06.2021

Wo: Therese-Giehse-Halle & digital im Livestream auf der Homepage der Münchner Kammerspiele

Dauer: 18.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

Karten: Die Kartenpreise für die analoge Veranstaltung in der Therese-Giehse-Halle betragen EUR 25,- ermäßigt 10,-. Für den Live-Stream basieren sie auf dem „Pay as you wish – Bezahl so viel du magst-Prinzip“ und beginnen ab einem Preis von 8.00 Euro pro Ticket. Die Veranstaltung findet im Hybridformat statt, daher ist es unter folgendem Link möglich Karten für die Therese-Giese-Halle oder für den Livestream zu erwerben: <https://www.muenchner-kammerspiele.de/de/programm/stuecke/4466-lange-nacht-der-neuen-dramatik/4532-lange-nacht-der-neuen-dramatik>

Weitere Informationen:

Die sechs für den „Münchner Förderpreis für deutschsprachige Dramatik“ nominierten Autor*innen nahmen im Mai und Juni 2021 an einer erstmals durchgeführten zweimonatigen Autor*innenresidenz an den Münchner Kammerspielen teil. Das Ziel der mit dem Förderpreis verbundenen Residenzphase war es, einen gemeinsamen performativen Raum für Stückentwicklungen zu schaffen, und junge Autor*innen mit der künstlerischen Arbeit an Theatern vertraut zu machen.

Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte „Münchner Förderpreis für deutschsprachige Dramatik“ wird gemeinsam vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München, dem Drei Masken Verlag und den Münchner Kammerspielen vergeben. Das Preisgeld wird gestiftet von der Werner und Edith Rieder Stiftung. Die Preisträger*in wird mit den Münchner Kammerspielen zwei Jahre zusammenarbeiten und beide Stücke werden am Haus zur Uraufführung gebracht. Ebenfalls wird am gleichen Abend ein Publikumspreis vergeben. Mit diesem auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegten Förderpreis ist eines der umfangreichsten Kollaborationsprogramme zwischen Autor*innen und Theatern im deutschsprachigen Raum entstanden, das am 26.06.2021 nun seinen ersten Höhepunkt finden wird.

MK: Münchner Kammerspiele

Über einen Hinweis in Ihren Medien wäre ich dankbar.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Zsaklin Diana Macumba

Pressebüro

T: 089-233 36820

